

Informationen zum Thema „Plagiate“

Gutes Wissenschaftliches Arbeiten statt Plagiate und Täuschungen

Stand: Januar 2017

Was ist ein Plagiat?

Ein Plagiat besteht dann, wenn „Texte Dritter ganz oder teilweise, wörtlich oder nahezu wörtlich übernommen und als eigene wissenschaftliche Leistung ausgegeben werden. Ein solches Vorgehen widerspricht nicht nur guter wissenschaftlicher Praxis, es ist auch eine Form des geistigen Diebstahls und damit eine Verletzung des Urheberrechts.“ (Resolution „Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden“ des Deutschen Hochschulverbandes vom 17. Juli 2002)

Ein Plagiat in einer wissenschaftlichen Arbeit hat drei Bestandteile: das Gedankengut, das plagiiert wird, die Verwendung und Aneignung dieses Gedankenguts durch Integration in die eigene Arbeit unter dem eigenen Namen sowie die mangelnde Würdigung der Urheberschaft durch Unkenntlichmachung der Herkunft.

Das wissenschaftliche Fehlverhalten besteht im Fall eines Plagiats darin, das Gedankengut einer anderen Person ohne Kennzeichnung in eine eigene schriftliche Arbeit zu übernehmen, so dass das fremde Gedankengut als eigene Leistung erscheint. Die Täuschung liegt darin, dass der Leser in der legitimen Erwartung eigenständiger Autorschaft nicht auf die Identität des Urhebers hingewiesen wird. Deshalb wird durch ein Plagiat ein Diebstahl an geistigem Eigentum begangen.

Es gehört daher zu den Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens, fremde Gedanken erkennbar zu machen, wörtliche Übernahmen durch Zitationsverweise (siehe den Leitfaden „Die schriftliche Form wissenschaftlicher Arbeiten“, http://www.uni-frankfurt.de/60238286/Die_schriftliche_Form_wissenschaftlicher_Arbeiten_Nov15.pdf) zu

identifizieren und auch Paraphrasen sowie Zusammenfassungen zu markieren, damit ihre Herkunft nachprüfbar ist. Die eigene muss von der fremden Leistung unterscheidbar und eine eigenständige wissenschaftliche Arbeitsweise erkennbar sein.

Es gilt ebenfalls als Täuschungsversuch und als Verstoß gegen die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens, eine eigene Arbeit ganz oder teilweise (auch wenn sie in anderen Studiengängen geschrieben wurden) erneut einzureichen.

Welche Plagiatsformen gibt es?¹

Vollständiges Plagiat, in dem eine fremde Arbeit ohne oder mit geringfügigen Änderungen eingereicht wird

Übersetzungsplagiat, in dem ein fremdsprachiger Text ohne Nennung der Herkunft übersetzt und als eigenständige Leistung ausgegeben wird

Copy & Paste-Plagiat, in dem Teile aus unterschiedlichen Quellen übernommen werden und unter Umständen unter Einhaltung der Zitierregeln aneinandergereiht werden

Paraphrasenplagiat, in dem nicht wörtlich, aber dem Sinn nach plagiiert wird, ohne dass eine Quelle angeführt wird

Ghostwriter-Plagiat, das durch eine fremde Person verfasst wird

Mangelhaftes Zitieren, in dem unvollständige Angaben über die verwendeten Quellen ihren Nachvollzug unmöglich machen

Selbstplagiat, also die erneute Verwertung von Teilen bereits benoteter Arbeiten

Doppelverwertung, also das erneute Einreichen einer bereits benoteten Arbeit

¹ Die Aufstellung orientiert sich an Schwarzenegger, Christian und Wolfgang Wohlers: "Plagiatsformen und disziplinarrechtliche Konsequenzen", in: Universität Zürich, Unijournal 4/2006, S. 3, <https://www.rwi.uzh.ch/dam/jcr:00000000-5624-ccd2-0000-00006b8d9335/unijournal-2006-4.pdf>, letzter Zugriff am 25.1.2017

Was regelt die Prüfungsordnung?

Die Rahmenprüfungsordnung des Fachbereichs 10 regelt, dass Prüfungsleistungen im Falle einer Täuschung als nicht bestanden gelten. §19 besagt: „Beim Vorliegen einer besonders schweren Täuschung (z.B. Wiederholungsfall oder einer Täuschung unter Beifügung einer schriftlichen Erklärung der oder des Studierenden über die selbstständige Anfertigung einer Arbeit ohne erlaubte Hilfsmittel), muss der Prüfungsausschuss die oder den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen oder Studienleistungen ausschließen, so dass der Prüfungsanspruch im Studiengang erlischt.“ Analog gilt für den Erwerb von Scheinen durch Hausarbeiten, dass auch diese im Täuschungsfall als „nicht bestanden“ bewertet werden und eine Wiederholung nicht möglich ist.

Je nach Schwere der Täuschung bzw. des Täuschungsversuchs kann ein Plagiat in einer Haus- oder Abschlussarbeit mehrere Konsequenzen haben. Die Prüfungsleistung gilt im Regelfall als nicht erbracht und wird mit „nicht bestanden“ bzw. „5,0“ bewertet. Eine Wiederholung der Prüfung ist nicht möglich und gegebenenfalls muss das Seminar wiederholt werden. Mit Nicht-Bestehen der Prüfung erlischt auch der Anspruch, das Seminar mit einer bereits abgelegten Studienleistung abzuschließen. In schwerwiegenden Fällen der Täuschung in einer Abschlussarbeit kann einen Ausschluss von sämtlichen Prüfungen erfolgen. Wenn das Prüfungsverfahren bereits abgeschlossen und der Abschluss verliehen war, kann im Falle einer nachträglichen Aufdeckung eines Plagiats der erworbene Grad entzogen werden. Rechtliche Schritte sind entsprechend vorbehalten.

Weitere Informationen

http://www.uni-frankfurt.de/60407367/Die_schriftliche_Form_wissenschaftlicher_Arbeiten_Nov15.pdf

<https://www.schreibwerkstatt.co.at/2012/07/24/test-laufen-sie-gefahr-ein-plagiat-zu-verfassen/>

<http://cmsw.mit.edu/writing-and-communication-center/avoiding-plagiarism/>

http://writing.wisc.edu/Handbook/QPA_paraphrase.html